



Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (711) 22816-0
Telefax: +49 (711) 22816-9699
E-Mail: sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 16.07.2019

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer: 3420555

591pä/014-2019#003

Betreff: Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben „Großprojekt Stuttgart-Ulm, PFA 2.4, 7. Planänderung: Fläche für ESTW am Portal Dornstadt“, an der Strecke 4813 Feuerbach - Stuttgart Hbf tief - Ulm Hbf in Dornstadt

Bezug: Antrag vom 29.05.2019, Az. 0003241112

Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung

Das Vorhaben hat die Erstellung einer Fläche für neue ESTW-Gebäude, einer Netzersatzanlage und einer Trafostation inklusive Stellplätzen zum Gegenstand. Die Fläche liegt zwischen km 75,663 und 75,700 der Strecke 4813, südwestlich des bahnparallelen landwirtschaftlichen Weges.

Aus den vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Erläuterungsbericht zur Planänderung, dem Formular zur Umwelterklärung mit Detailbewertungen und den Ergänzungen zum Erläuterungsbericht Landschaftspflegerische Begleitplanung ergibt sich nach überschlägiger

Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

1. Zu Ziff. 1 der Anlage 3 zum UVPG

Zur Erstellung der Fläche ist aufgrund der topographischen Randbedingungen eine flächige Bodenauffüllung auf ca. 770 m² mit ca. 800 m³ mit Tunnelausbruchmaterial erforderlich. Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erzeugt das Vorhaben nicht. Ohnehin anfallende Abfälle des Gesamtvorhabens werden zu einer anderen Verwertung genutzt. Die Änderungen erfolgen auf bereits planfestgestellten Flächen, die bisher lediglich bauzeitlich in Anspruch genommen werden. Neue Eingriffe in noch unberührte Flächen entstehen somit nicht. Es werden nun ca. 100 m² überbaut, ca. 280 m² mit sickerfähigem Material befestigt und auf ca. 390 m² eine Böschungsfäche einschließlich Graben gestaltet.

2. Zu Ziff. 2 der Anlage 3 zum UVPG

Das Vorhaben liegt auf bereits planfestgestellter Fläche und wird als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Neue Eingriffe entstehen nicht, es wird lediglich die Eingriffsart und somit die Eingriffsschwere verändert. Durch die Planänderung wird die Minderungsmaßnahme M10 um 0,14 ha auf 0,17 ha verkleinert und die Teilmaßnahme M10.3 entfällt dabei ganz. Im Gegenzug wird im Umfeld die Minderungsmaßnahme M11 geplant. Südlich des Portals Dornstadt liegt das FFH Gebiet „Blau und kleine Lauter“ (7524-341).

3. Zu Ziff. 3 der Anlage 3 zum UVPG

Für die Beurteilung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens sind die unter 1. und 2. aufgeführten Kriterien (Vorbemerkung zu Nr. 3 der Anlage 3 zum UVPG) sowie die vorgesehenen Vorkehrungen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 UVPG) heranzuziehen. Neue erhöhte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Blau und kleine Lauter“ oder auf artenschutzrechtlich relevante Arten können ausgeschlossen werden, da die Flächen bereits als Baustelleneinrichtungsflächen genutzt werden. Auf das Schutzgut Wasser hat die Planänderung keine Auswirkung. Auf die Schutzgüter Boden, Erholung, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft sowie Landschaft hat die Planänderung aufgrund der bereits genannten Randbedingungen nur geringfügige Auswirkungen.

Ich weise darauf hin, dass die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen von Dritten bei der Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Dieses Schreiben wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne

Unterschrift

gültig